

*Überarbeitete Version Juni 2008*

Ohne Gegenstimme am 14.11.2007 angenommen

# Merkblatt

## für Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Der/Die Elternvertreter/in stellt sich für eine Amtsperiode gemäss Reglement vom 5. März 2006 aus der Gruppe der Klasseneltern zur Verfügung.

Bei Vakanzen übernimmt ein anderes Mitglied des Elternrats die Funktion des/der Elternvertreter/in.

### ***Elternvertreter/in***

- stellt sich für ein Jahr als Elternvertreter/in zur Verfügung;
- tritt während der Dauer der Amtszeit als Mitglied dem Elternrat bei;
- fördert die Kontakte unter den Eltern und koordiniert deren Anliegen;
- ist Vertreter/in der Klasse und der Erziehungsberechtigten im Elternrat;
- steht betreffend Anliegen mit Klassenlehrer/in in engem Dialog;
- bringt Projektvorschläge ein und/oder hilft bei bestehenden Projekten des Elternrates mit;
- leitet Anliegen und Ideen an den Vorstand weiter;

### ***Grenzen der Elternmitwirkung bei:***

- Festsetzung des Rahmenlehrplanes;
- Zulassung, Anstellung und Besoldung von Lehrkräften;
- Mitarbeiterbeurteilungen;
- Zulassung von Lehrmitteln;
- Festsetzung der Lektionenanzahl und Stundenpläne;
- Festsetzung der Klassengrössen und Anzahl der Klassen;
- Aufsicht der Schulen;
- Individuelle und persönliche Schulprobleme einzelner Schüler/innen.